

Bern, 15. September 2010

Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Kramgasse 20
3011 Bern

Lotteriegesetz (Änderung): Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Polizei- und Militärdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns zur Teilrevision des Lotteriegesetzes äussern zu können und machen davon gerne Gebrauch. Die Grünen erachten die Notwendigkeit einer Teilrevision des Lotteriegesetzes als hinreichend begründet und unterstützen die Revision im Grundsatz. Im Einzelnen haben wir die folgenden Bemerkungen und Anträge.

Art. 3: Bewilligungspflicht, Bewilligungsbehörden

Mit der Anpassung von LG Art. 3 sollen Interessenkonflikte bei der Polizei- und Militärdirektion vermieden werden, die sich daraus ergeben, dass der Polizei- und Militärdirektor ein Verwaltungsratsmandat bei Swisslos ausübt und die POM zugleich Bewilligungsbehörde für Swisslos-Produkte ist. Die Grünen unterstützen das Bestreben, Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Zuweisung der Bewilligungskompetenz für Lotterien gemäss LG Art. 2 an den Regierungsrat erachten wir jedoch weder als stufengerecht noch als geeignet, Interessenkonflikte zu vermeiden. Auch mit der neuen Regelung wäre es so, dass die POM dem Regierungsrat Antrag stellen würde, womit der Interessenkonflikt weiterbestünde.

Daher erachten wir es als sinnvoller, die Vertretung des Kantons Bern in den Organen von Swisslos einer anderen Direktion zu übertragen. Angesichts des erheblichen finanziellen Interesses des Kantons an Swisslos ist dafür die Finanzdirektion prädestiniert. Dies bestätigt ein Blick über die Kantonsgrenzen: Vier von sieben aktuellen Mitgliedern des Verwaltungsrates von Swisslos stehen bzw. standen der Finanzdirektion ihrer Kantone vor. Die im Vortrag erwähnte „lange und bewährte Praxis“ ist kein hinreichender Grund, auf diese saubere und einfache Lösung zu verzichten.

Die Grünen beantragen daher, die Bewilligungskompetenz für Lotterien in LG Art. 3 unverändert zu belassen, aber stattdessen die Vertretung des Kantons Bern in den Organen von Swisslos der Finanzdirektion zuzuweisen.

Art. 45 Abs. 4

Auf der Basis des jetzigen Wissenstandes können die Grünen der Erhöhung des maximalen Beitragssatzes an den Sportfonds von 25% auf 35% zustimmen. Wir würden es jedoch sehr begrüßen, wenn der Vortrag – über die Ausführungen in Ziffer 6 hinaus – mit einem eigenständigen Abschnitt über die finanzielle Situation des Lotteriefonds ergänzt würde. Von Interesse wären dabei die Entwicklung des Nettobestandes des Lotteriefonds während der letzten zehn Jahre, die Höhe der jährlichen Fondsspeisungen (Sportfonds, Fonds für kulturelle Aktionen) aus dem Lotteriefonds während der letzten Jahre und die Höhe der aus dem Lotteriefonds jährlich gewährten Beiträge.

Die Grünen unterstützen den Verzicht auf die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Ermöglichung einer gleichzeitigen Unterstützung eines Projekts aus dem Sport- *und* Lotteriefonds ausdrücklich.

Übergangsbestimmung

Die Grünen unterstützen den einmaligen Sonderbeitrag an den Sportfonds in der Höhe von 25 Mio. Franken.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen



Blaise Kropf